

Fördermöglichkeiten für Flüchtlinge

**Franz Kiener und Peter Greiner
Agentur für Arbeit Weiden**



Vier Flüchtlingsgruppen:

Gruppe	Hintergrund	Ausweispapier / Aufenthaltstitel
Asylbewerber	Während Durchführung des Asylverfahrens	Aufenthaltsgestattung
Anerkannte Flüchtlinge	Nach positiver Asylentscheidung <ul style="list-style-type: none">▪ Asylberechtigt▪ Genfer Flüchtlingskonvention▪ subsidiärer Schutz	Aufenthaltserlaubnis
Geduldete	Nach negativer Asylentscheidung (Ausreisepflicht, allenfalls Duldung)	Duldung
Personen mit Aufnahmezusage	Unabhängig vom Asylverfahren: Bundesrepublik erteilt aus politischen Erwägungen Aufnahmezusage (z.B. 20.000 Syrer, afghanische Ortskräfte)	Aufenthaltserlaubnis

Förderungsfähiger Personenkreis

Stand März 2017

Asylbewerber mit Aufenthaltsgestattung

- ausschließlich Flüchtlinge aus Staaten mit sicherer Bleibeperspektive (Syrien, Iran, Irak, Eritrea, Somalia) ggf. ist Wartezeit zu beachten
evtl. Ausnahmen für andere Staatsangehörige bei umF

Abgelehnte Asylbewerber mit Duldung

- Aufenthalts- und ggf. Arbeitserlaubnis über zust. Ausländeramt
(keine Entscheidung der Agentur für Arbeit)

Asylberechtigte und Kontingentflüchtlinge

- i. d. R. keine Einschränkungen; Förderung über Jobcenter

Arbeitsmarktprogramm für Jugendliche und

Asylbewerber/Geduldete mit Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG)

Zuständig: Agentur für Arbeit

Asylberechtigte mit Titel / Kontingentflüchtlinge

Zuständig Jobcenter

Unbegleitete / begleitete minderjährige junge Flüchtlinge

Vorbereitungsklassen an den Berufsschulen (WEN, NEW, TIR), reguläre Schulen

Basisangebot Berufsberatung

Förderung z.B. Einstiegsqualifizierung

Erwachsene mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit

Beratungs- und Informationsangebot durch Arbeitsagenturen ggf. in Kooperation mit den Jobcentern

Basisangebot: Beratung, Vermittlung, Qualifizierung:

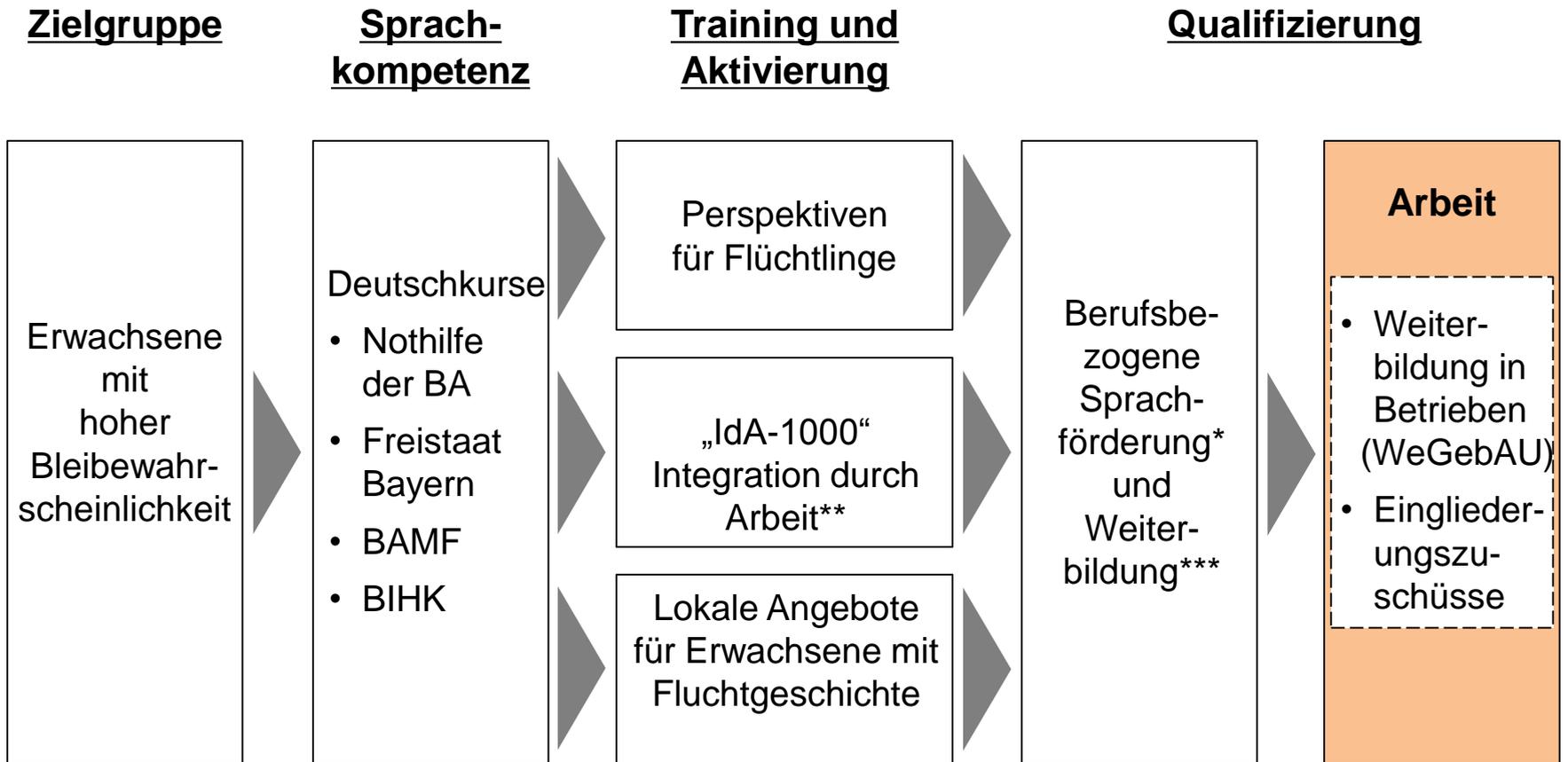
Einstiegskurse für Asylbewerber ab 01.11.15

Arbeit und Aufenthalt zugelassen: >erwerbsfähig> hilfebedürftig
Arbeitsmarktzugang nach § 31 BeschV möglich

Zugang zu sämtlichen Eingliederungsleistungen nach § 16 ff SGB II)

Aufnahme eines Ausbildungs- oder eines Beschäftigungsverhältnisses

Arbeitsmarktprogramm für Erwachsene mit Fluchtgeschichte



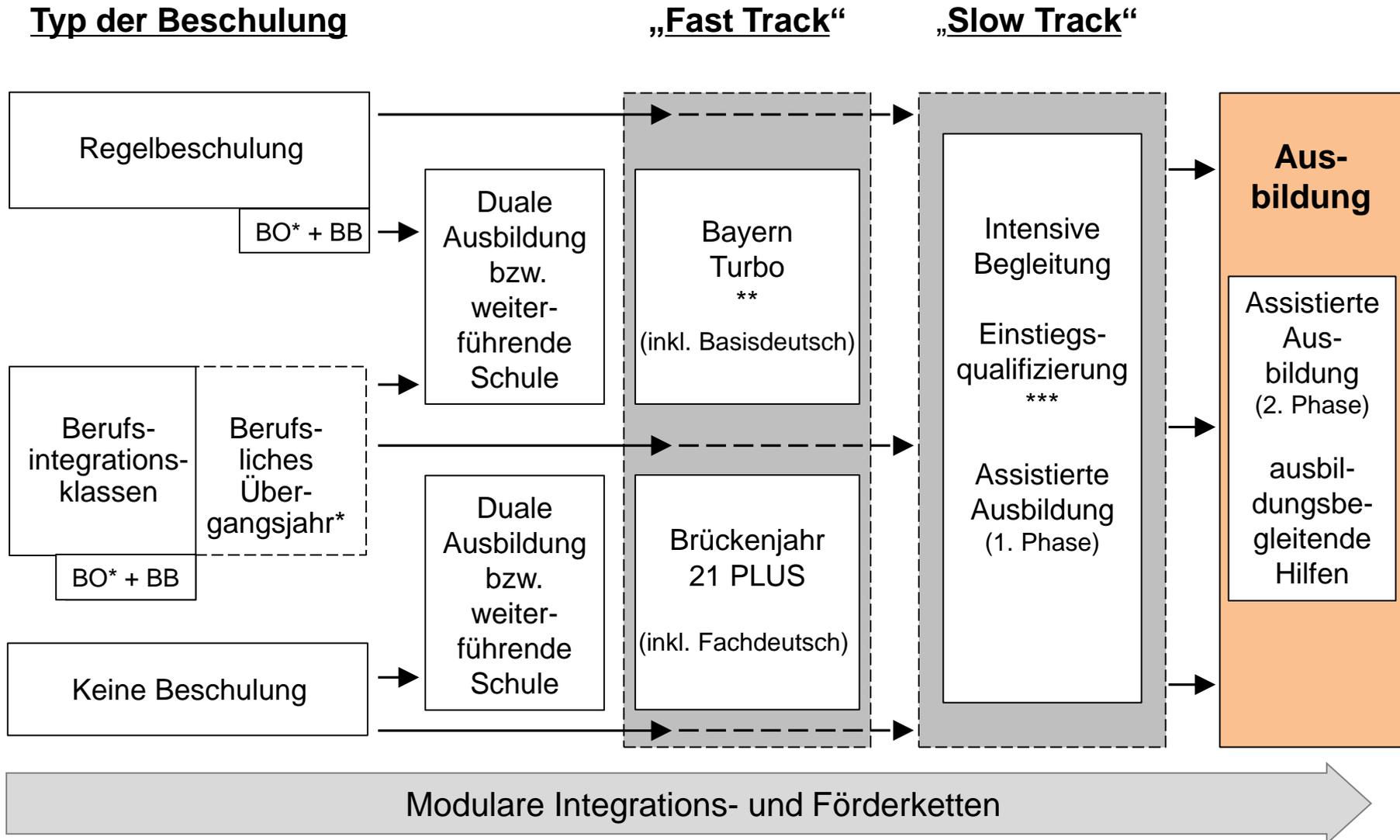
Modulare Integrations- und Förderketten

*ESF-BAMF

** BA, vbw, StMAS

*** Arbeitsmarktverwertbare Zertifikate der Kammern & vbw

Arbeitsmarktprogramm für Jugendliche mit Fluchtgeschichte



Initiativen und Maßnahmen der Agentur für Arbeit Weiden

Dienstleistungen für Flüchtlinge

Dienstleistungen für minderjährige Flüchtlinge

- Spezialisierung eines **Berufsberaters** für die Flüchtlingsberatung
- Regelmäßige Beratungs- und **Berufsorientierungsgespräche** (z.B. in den Flüchtlingsklassen der Berufsschulen)
- Durchführung von **Sprachtests**
- Förderung der Aufnahme einer Ausbildung durch **Einstiegsqualifizierung** in Integration in **Ausbildung**)

Dienstleistungen für erwachsene Flüchtlinge mit anerkanntem Bleiberechtsstatus (SGB II)

- Informationsveranstaltungen für Teilnehmer an **Integrationskursen des BAMF** unter Federführung der Agentur
- Für eLb **Verpflichtung zur Teilnahme** am Integrations-sprachkurs (Niveau B1)
- **Angebot zur Teilnahme an ESF-/BAMF-Kursen** (integrationsorientierende Sprachkurse incl. Alpha-betisierungskurse);
- Einsatz AVGS/BiGu /Eignung
- klassisches Maßnahmeportfolio des SGB II nach individueller Eignung

Dienstleistungen für erwachsene Flüchtlinge mit Bleibeperspektive (SGB III)

Durchführung einer Aktivierungsmaßnahme – „**Individuelle berufliche Perspektive für Flüchtlinge und Migranten**“, verschiedenen Herkunftsländern – auch für sonstige Migranten)

Förderung bei Einstellung von Auszubildenden

„Fit für Work für Geflüchtete“ des Freistaates

<http://www.sozialministerium.bayern.de/berufsbildung/fitforwork/gefluechtete.php>

- Absichtserklärung vor Abschluss Ausbildungsvertrag an Zentrum Bayern Familie und Soziales in Bayreuth
- Antragstellung spätestens 3 Monate nach Beginn
- Höhe bis zu 4.400 € als Zuschuss zur Ausbildungsvergütung

„Nachhilfe“ über abH und AsA über Agentur für Arbeit

Was noch zu beachten ist ...

1. Eignung, insbes. Sprachkenntnisse
2. Status und Aufenthaltsprüfung
3. Unterstützung über Agentur für Arbeit, ggf. auch Berufsschule, Kammern, Bildungsträger usw.
4. Integration im Betrieb wichtig
5. zusätzliche Betreuung oftmals erforderlich, auch außerhalb des Arbeitslebens
6. langer Weg bis zu einem Berufsabschluss, manchmal Anlernung als erster Schritt (EQ) zielführender
7. Politik gibt die weitere Entwicklung vor